

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Verkehrsunfallbilanz Nordrhein-Westfalen

2024

Impressum

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen
Schifferstraße 10
47059 Duisburg

Telefon: +49 (0) 203 4175 - 09
Telefax: +49 (0) 203 4175 - 71399

E-Mail: poststelle.lzpd@polizei.nrw.de

Duisburg, 29. Mai 2025

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Begriffsbestimmungen	4
3. Verkehrsunfallbilanz - Kurzüberblick	6
4.1 Getötete bei Verkehrsunfällen	8
4.1.1 Getötete gesamt	8
4.1.2 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit	8
4.1.3 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Alkohol und andere berauschende Mittel	9
4.1.4 HUU Alkohol und sonstige berauschende Mittel allgemein	10
4.1.4 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Abstand	10
4.2 Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen	11
4.3 Leichtverletzte bei Verkehrsunfällen	11
4.4 Verkehrsbeteiligungen	12
4.4.1 Verkehrsbeteiligung Kradfahrende (inkl. Mitfahrende)	12
4.4.2 Verkehrsbeteiligung Pkw-Insassen	13
4.4.3 Verkehrsbeteiligung Radfahrende/Pedelec-fahrende	14
4.4.4 Verkehrsbeteiligung zu Fuß Gehende	14
4.4.5 Verkehrsbeteiligung Lkw-Insassen	15
4.6 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verunglückten	16
4.7 Altersgruppen	17
4.7.1 Kinder (0 - 14 Jahre)	17
4.7.2 Verunglückte Kinder (6 - 14 Jahre) bei Schulwegunfällen	17
4.7.3 Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)	18
4.7.4 Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)	19
4.8 Verunglückte nach Altersgruppen	20
5. Getötete - Straßenkategorie	21
6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	21
7. Unfalluhr 2024	23

1. Vorbemerkung

„Hinter jedem Verkehrstoten steckt ein trauriges Schicksal und eine Familie, die mit diesem schrecklichen Verlust weiterleben muss. Keinen dieser Unfälle hätte es geben müssen. Wenn wir im Auto, zu Fuß, auf dem Motorrad oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, müssen Umsicht und Rücksicht unsere besten Freunde sein. Das Gleiche gilt für die neueren Verkehrsmittel E-Scooter und Pedelecs. Fahren Sie einen Gang runter und schalten Sie bei Verantwortung rauf.“ so Innenminister Herbert Reul im März 2025 in Düsseldorf.

Im Jahr 2024 hat die Polizei NRW rund 645.000 Verkehrsunfälle aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfalltoten ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um 35 auf insgesamt 485 Menschen gestiegen. Davon waren 90 zu Fuß Gehende.

Nordrhein-Westfalen hat – gemessen an der Einwohnerzahl – seit vielen Jahren die wenigsten Verkehrstoten aller großen Flächenländer in Deutschland.

In seiner Rede lenkte Innenminister Reul die Aufmerksamkeit auch auf die Themen Motorrad, E-Scooter und Drogen im Straßenverkehr:

„In diesem Jahr macht mir besonders die Sicherheit von Motorradfahrern Sorgen. Weniger Knautschzone muss für alle mehr Vorsicht heißen. Seien Sie aufmerksam, für sich selbst und für andere. Jeder möchte sicher ankommen.“

„Wir stellen fest, dass sich auch immer mehr ganz junge Menschen beim E-Scooter-Fahren verletzen. Teilweise waren die Verunglückten noch Kinder unter 14 Jahren. Mein Appell geht deshalb auch an die Eltern: E-Scooter sind keine Spielgeräte. Passen Sie auf Ihre Kinder auf.“

„Die Straße ist kein Ort, an dem man seinen Rausch auslebt. Unter Drogen gehört niemand in den Straßenverkehr und schon gar nicht hinters Steuer. Kein Rausch kann es wert sein, das eigene Leben und das von anderen zu gefährden.“

2. Begriffsbestimmungen

Die Rechtsgrundlage dieser Erhebung sind die Entscheidung 93/704/EG über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle sowie das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990, zuletzt geändert durch Artikel 298 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S.2407) und in der Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden vom 21. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1047).¹

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.²

Aufgrund dieser Rechtsgrundlagen wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Statistik geführt. Nicht berücksichtigt sind Ver-

¹ Statistisches Bundesamt

² Statistisches Bundesamt

kehrsunfälle, an denen nur zu Fuß Gehende (auch Skater) beteiligt waren, Unfallgeschehen, die der Polizei nicht bekannt wurden sowie Unfälle, die nicht im öffentlichen Verkehrsraum stattfanden.

Die Ergebnisse der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik bilden eine wesentliche Basis für die Erkenntnisse über das Unfallgeschehen und dessen Entwicklung.

Sie sind unverzichtbar für

- die Beobachtung der aktuellen Situation und ihrer Entwicklung im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich,
- die Aufdeckung von Problembereichen der Verkehrssicherheit und die Abgrenzung von Risikogruppen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Entscheidungen, Maßnahmen und Planungsvorhaben im verkehrspolitischen Raum,
- die Erfassung und Beurteilung der Wirksamkeit von Entscheidungen, Maßnahmen und anderen Einflüssen auf die Verkehrssicherheit.³

Konkret bietet die Straßenverkehrsunfallstatistik Daten zur Anzahl der Unfälle, der Beteiligten, Verunglückten sowie zu den Unfallursachen und der Schwere der Unfallfolgen. Damit ermöglicht sie die Erstellung eines Unfalllagebildes (Beurteilung der örtlichen und überörtlichen Unfalllage).

Verunglückte

Zu den Verunglückten zählen Personen (auch Mitfahrende), die bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet wurden. Dabei wird nochmals differenziert zwischen:

- **Getötete** - Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben
- **Schwerverletzte** - Personen, die mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus verbleiben
- **Leichtverletzte** - alle übrigen Verletzten

³ Begründung zum Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz vom 15. Juni 1990 (BT-Drucks. Nr. 11/5464 vom 25. Oktober 1989)

Ursachen

Die Unfallursachen werden von den aufnehmenden Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend ihrer Einschätzung erfasst. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Ursachen (z. B. Straßenglätte, Nebel), die auf äußere Gegebenheiten zurückzuführen sind und personenbezogenem Fehlverhalten (wie Vorfahrtsmissachtung, nicht angepasste Geschwindigkeit usw.), das bestimmten Fahrzeugführenden oder zu Fuß Gehenden zugeschrieben wird.

Je Unfall können bis zu acht Unfallursachen angegeben werden, darunter zwei allgemeine Ursachen und je drei personenbezogene Ursachen für den ersten Unfallbeteiligten (Hauptverursacher) und einem weiteren Unfallbeteiligten. Damit ist die Anzahl der Ursachen i. d. R. größer als die Anzahl der Unfälle.⁴

3. Verkehrsunfallbilanz - Kurzüberblick

Bei der Verkehrsunfallbilanz des Jahres 2024 ist zu beachten, dass durch den Fünfjahresvergleich beginnend mit den Jahren 2020 und 2021 nun kein „Vor-Corona-Jahr“ mehr als Bezugsgröße abgebildet wird. Vielmehr beginnt die Betrachtung nun mit den beiden „Corona-Jahren 2020 und 2021.

Die Verkehrsunfalllage 2024 in Nordrhein-Westfalen stellt sich im Überblick wie folgt dar:

⁴ Statistisches Bundesamt

Verkehrsunfallentwicklung - Kurzübersicht							
	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024 in Zahlen	Veränderung 2023/2024 in %
Anzahl der Verkehrsunfälle gesamt	556.799	581.809	612.280	641.369	645.248	3.879	0,60
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 1	408	410	431	435	461	26	5,98
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 2	10.807	10.545	11.280	9.954	9.224	-730	-7,33
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 3	43.104	43.407	51.460	52.872	53.074	202	0,38
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 4	10.678	11.943	12.782	13.559	13.206	-353	-2,60
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 5	488.472	511.965	532.480	560.785	565.621	4.836	0,86
Anzahl der Verkehrsunfälle Kat. 6	3.330	3.539	3.847	3.764	3.662	-102	-2,71
Getötete gesamt	429	425	452	450	485	35	7,78
Getötete Ursache Geschwindigkeit	100	83	84	89	124	35	39,33
Getötete Ursache Abstand	18	14	11	16	12	-4	-25,00
Getötete Ursache Alkohol	19	11	22	26	38	12	46,15
Getötete Ursache Drogen	6	6	3	7	10	3	42,86
Schwerverletzte	12.137	11.911	12.653	11.176	10.313	-863	-7,72
Leichtverletzte	54.614	55.215	65.244	68.003	68.110	107	0,16
Verletzte gesamt	66.751	67.126	77.897	79.179	78.423	-756	-0,95
Verunglückte gesamt	67.180	67.551	78.349	79.629	78.908	-721	-0,91
Getötete Kleinkraftfahrer (inkl. Mitfahrer) - VB 01	7	5	10	8	11	3	37,50
Verunglückte Kleinkraftfahrer (inkl. Mitfahrer)	2.326	2.171	2.717	2.511	2.558	47	1,87
Getötete Mofa-Fahrer - VB 02	3	0	2	2	0	-2	-100,00
Verunglückte Mofa-Fahrer	571	425	368	304	274	-30	-9,87
Getötete Kradfahrer (inkl. Mitfahrer) - VB 11	65	62	62	58	86	28	48,28
Verunglückte Kradfahrer (inkl. Mitfahrer)	3.423	2.869	3.285	2.904	3.161	257	8,85
Getötete Pkw-Insassen - VB 21	167	167	167	154	160	6	3,90
Verunglückte Pkw-Insassen	30.608	31.943	34.652	37.224	36.277	-947	-2,54
Getötete Lkw-Insassen	16	12	13	19	16	-3	-15,79
Verunglückte Lkw-Insassen	1.056	1.175	1.324	1.272	1.192	-80	-6,29
Getötete Radfahrer VB 71	46	45	52	35	37	2	5,71
Verunglückte Radfahrer	14.934	13.339	15.222	13.782	12.855	-927	-6,73
Getötete Pedelec-Fahrer VB 72	30	32	49	40	43	3	7,50
Verunglückte Pedelec-Fahrer	3.898	4.763	6.832	6.729	7.175	446	6,63
Getötete Fußgänger VB 81	73	78	65	102	90	-12	-11,76
Verunglückte Fußgänger	6.133	5.769	7.064	7.555	7.368	-187	-2,48
Getötete Ekf-Fahrer (VB 5,6,8)	0	0	3	5	9	4	80,00
Verunglückte Ekf-Fahrer	506	1.443	2.140	2.502	3.044	542	21,66
Verunglücktenhäufigkeitszahl je 100.000 Einwohner (alle Altersgruppen, alle Verkehrsbet.)	375	377	432	439	434	-5	-1,18
Getötete auf BAB	63	57	50	61	52	-9	-14,75
Getötete a. g. O. (ohne BAB)	207	208	226	208	244	36	17,31
Getötete i. g. O.	159	160	176	181	189	8	4,42

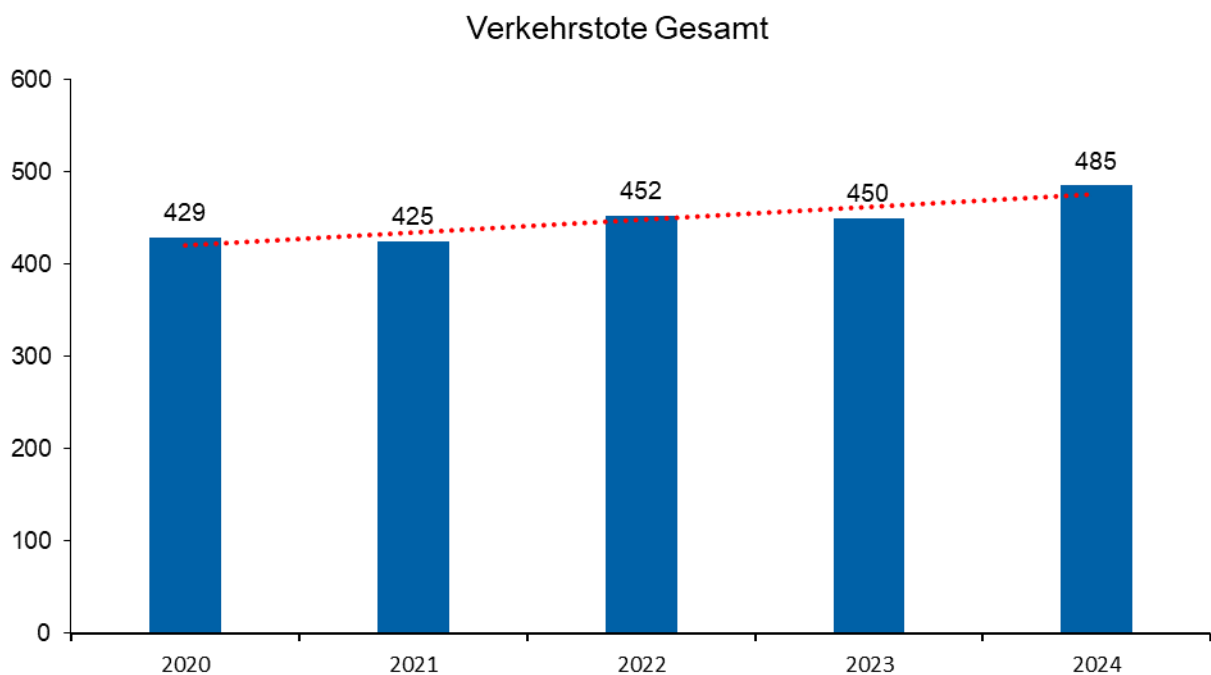
In der obigen Tabelle sind nur die „gängigsten“ Verkehrsbeteiligungsarten einzeln aufgeführt.

4. Verkehrsunfallbilanz - Detaildarstellung

4.1 Getötete bei Verkehrsunfällen

4.1.1 Getötete gesamt

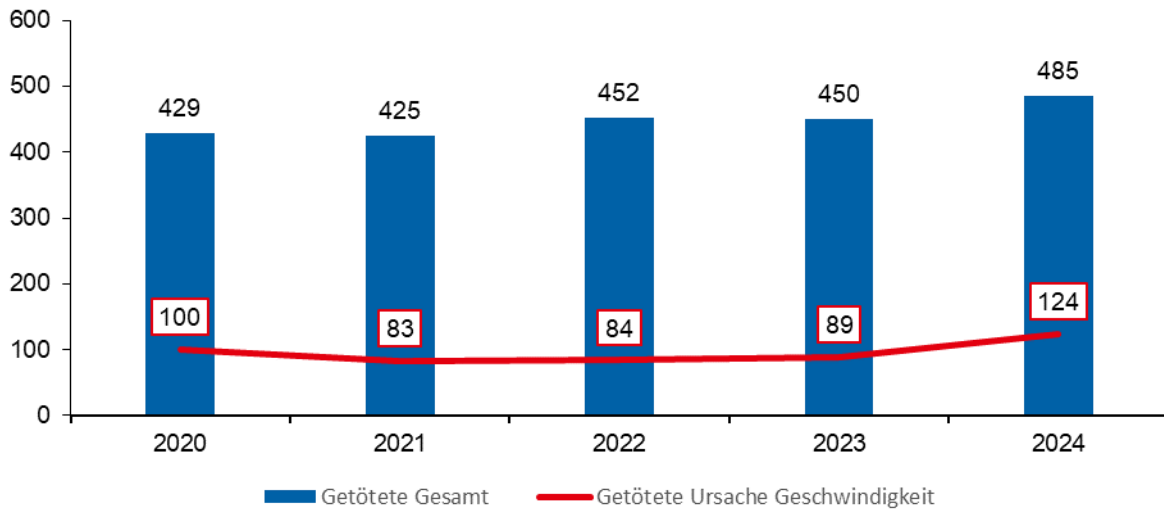
Die Zahl der Verkehrstoten ist im Vergleich zum Vorjahr um 35 gestiegen. Mit 485 hat sich der Wert nicht nur zu den deutlichen Rückgängen der „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 sondern auch zum Vorjahr (7,78 Prozent) deutlich erhöht.



4.1.2 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit

Die Zahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen, bei denen die Ursache Geschwindigkeit mit als Ursache erfasst wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr um 35 angestiegen. Der Wert steigt damit zum dritten Mal in Folge und liegt mit 124 auf dem höchsten Stand der letzten fünf Jahre. Damit ist gut jeder Vierte im Straßenverkehr gestorben, weil die Ursache Geschwindigkeit mit eine Rolle gespielt hat. Sie bleibt somit die Ursache bei Verkehrsunfällen, bei denen die meisten Menschen sterben.

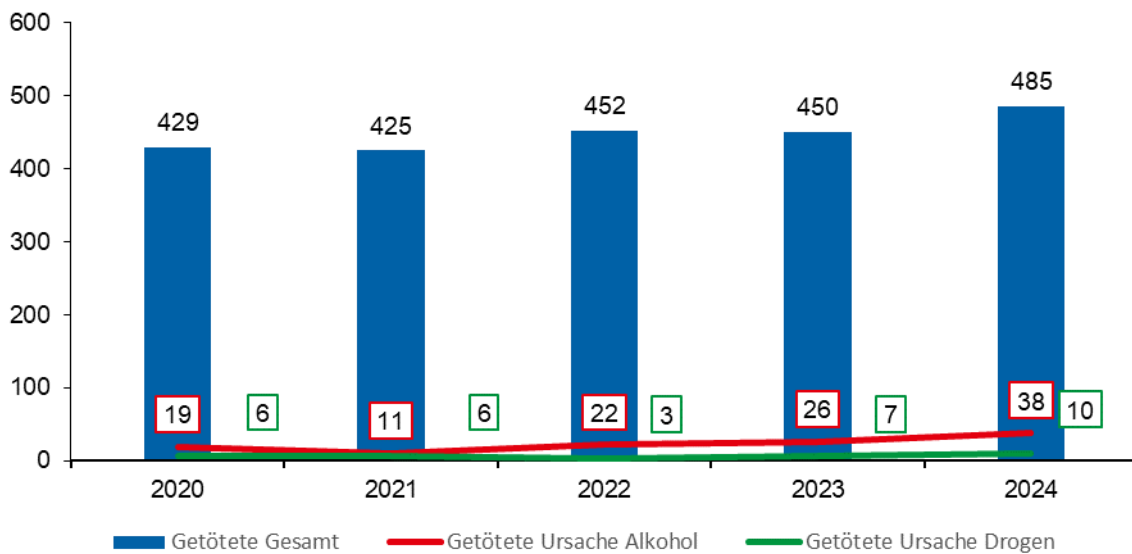
Anzahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Geschwindigkeit



4.1.3 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Alkohol und andere berauschende Mittel

In 2024 starben 48 Personen bei Verkehrsunfällen, bei denen die Hauptunfallursache „Alkohol oder andere berauschende Mittel“ festgestellt wurde. Im Vorjahr starben 33 Personen bei Unfällen mit diesen Ursachen. Dies bedeutet einen Anstieg von 45 Prozent und auch hier einen kontinuierlichen Anstieg seit den „Corona-Jahren“.

Anzahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen mit der Ursache Alkohol und anderer berauschender Mittel



4.1.4 HUU Alkohol und sonstige berauschende Mittel allgemein

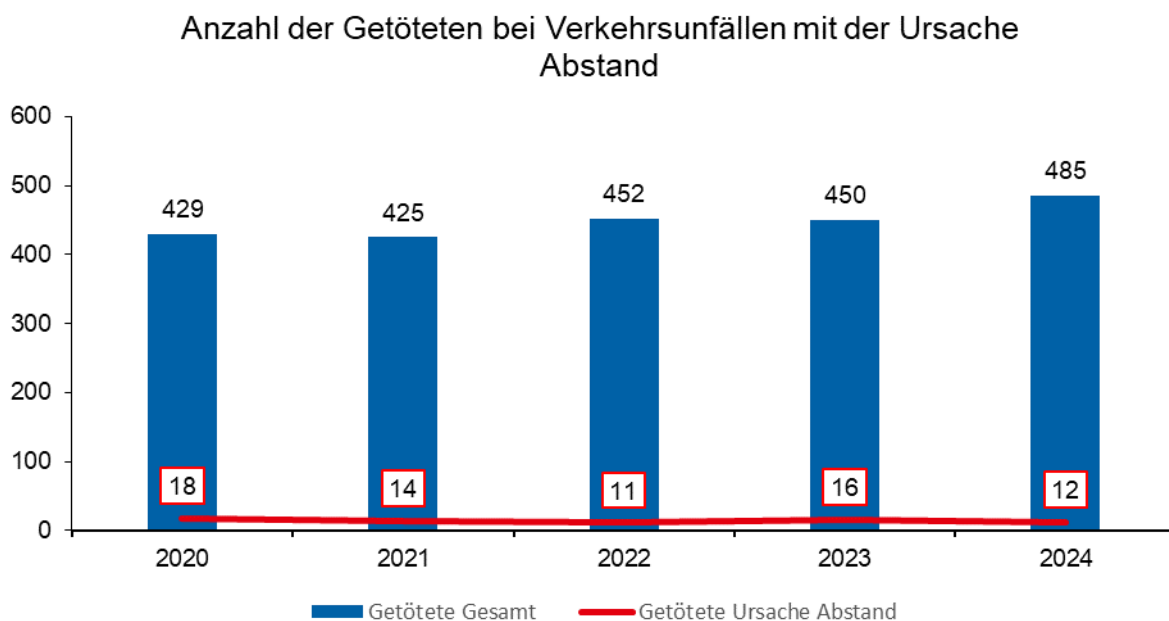
Im Jahr 2024 wurden 13.037 Fahrzeugführende mit Alkohol am Steuer festgestellt – ein Rückgang von 1,67 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Drogen und sonstigen berauschenden Mitteln wurden im Jahr 2024 insgesamt 17.780 Verstöße durch die Polizei Nordrhein-Westfalen festgestellt. Dies bedeutet einen Rückgang von 7,80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen hat ein besonderes Augenmerk auf das Thema Alkohol und Drogen am Steuer und der Lenk-/Haltestange. Im Jahr 2024 starben neun Nutzende eines Elektrokleinstfahrzeuges bei Verkehrsunfällen. Fünf Elektrokleinstfahrzeugnutzende verursachten den Unfall dabei selbst und standen zudem unter dem Einfluss von Alkohol. Bei 402 (Vorjahr: 433) von 3.370 (Vorjahr: 2.761) Verkehrsunfällen mit Verletzten standen die Elektrokleinstfahrzeugführenden unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln.

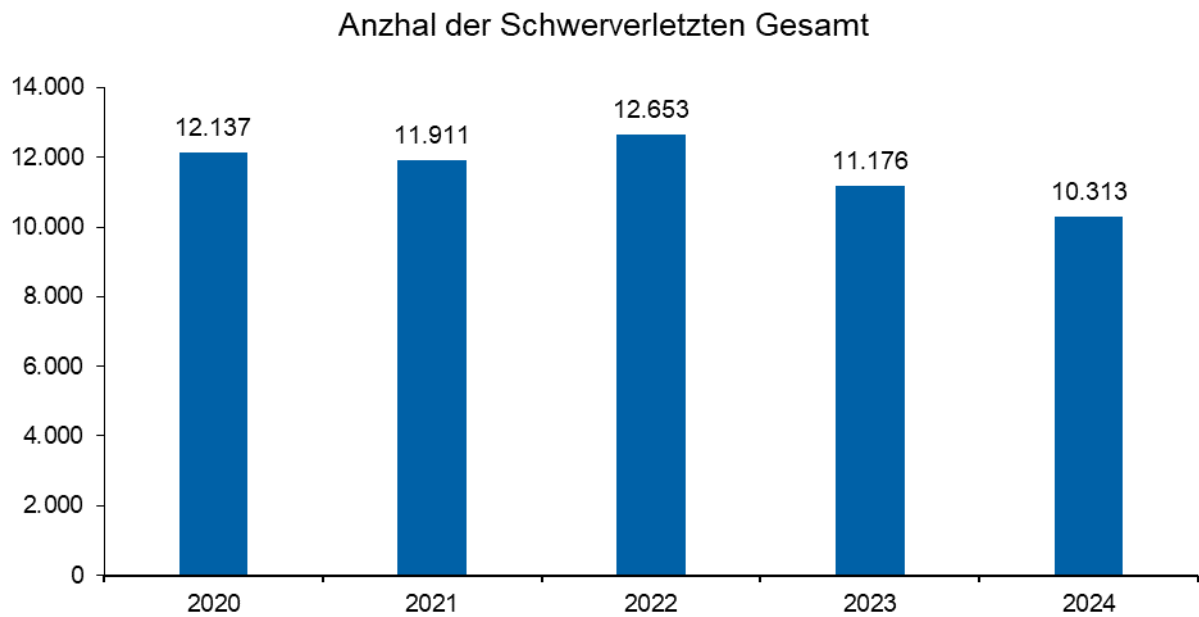
4.1.4 Getötete bei Verkehrsunfällen mit der Hauptunfallursache (HUU) Abstand

Die Zahl der Getöteten bei Verkehrsunfällen, bei denen die Ursache Abstand mitunter eine Rolle gespielt hat, ist im Vergleich zum Vorjahr von 16 auf zwölf gesunken.



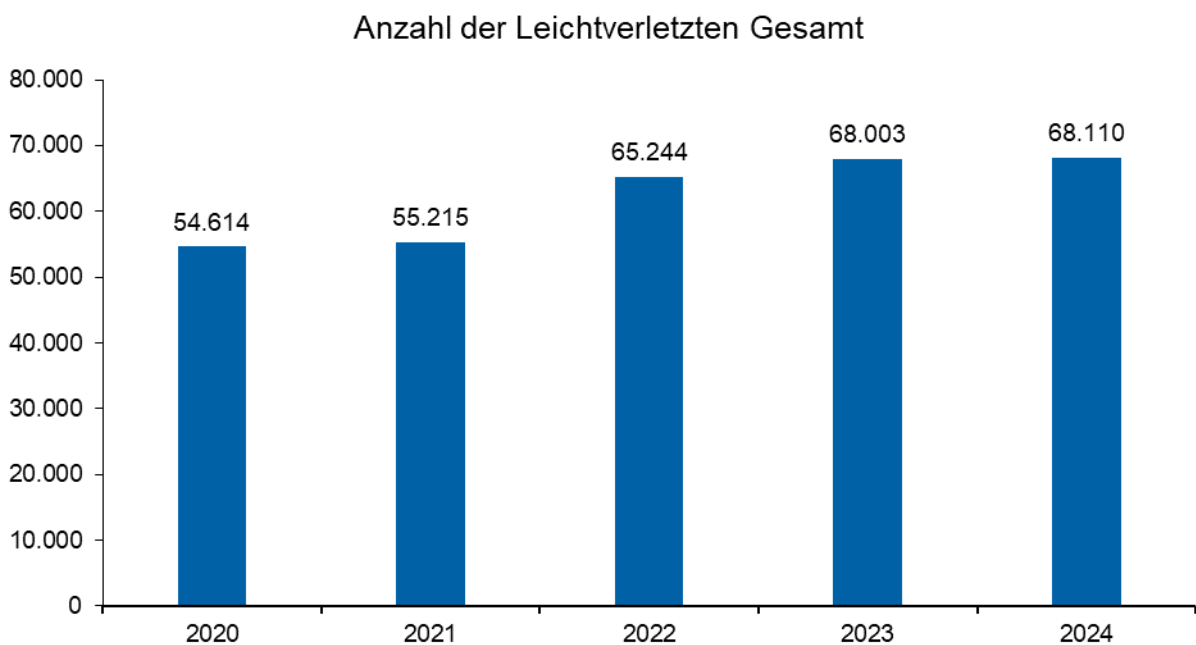
4.2 Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen

Die Zahl der Schwerverletzten ist im Jahr 2024 mit 10.313 auf den niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich gesunken. Das bedeutet den zweiten Rückgang in Folge und eine Reduzierung um 7,72 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.



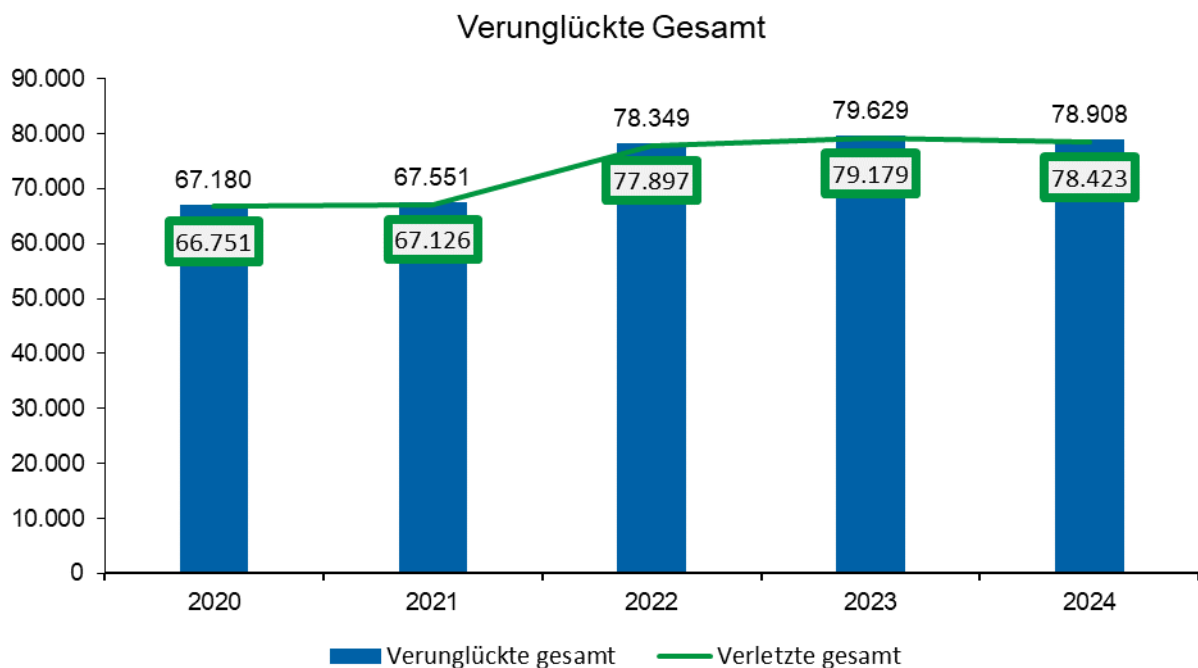
4.3 Leichtverletzte bei Verkehrsunfällen

Die Gesamtzahl der Leichtverletzten ist mit 68.110, zwar nur um 0,16 Prozent angestiegen, bedeutet aber gleichzeitig einen weiteren Anstieg und den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich.



4.4 Verunglückte bei Verkehrsunfällen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Verletzten gesamt ein Rückgang um 0,95 Prozent zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Verunglückten reduzierte sich ebenfalls. Dort konnte ein Rückgang von 79.629 auf 78.908 festgestellt werden (0,91 Prozent). Die Entwicklung stagniert damit in den letzten drei Jahren auf annähernd gleichem Niveau.



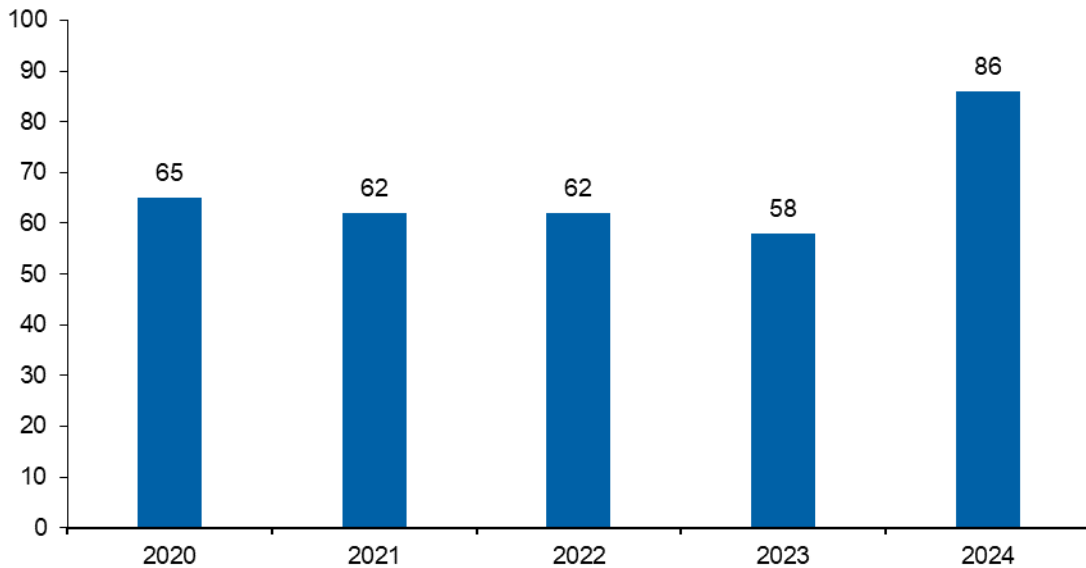
4.4 Verkehrsbeteiligungen

4.4.1 Verkehrsbeteiligung Kradfahrende (inkl. Mitfahrende)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der getöteten Kradfahrenden (inkl. Mitfahrender) deutlich auf einen Wert von 86 (48,28 Prozent) angestiegen. Das bedeutet den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich, nachdem zwischen 2020 und 2023 jeweils zwischen 58 und 65 Kradfahrende pro Jahr verstorben sind.

Die Zahl der verunglückten Kradfahrenden (inkl. Mitfahrenden) stieg von 2.904 auf 3.161, also um 8,85 Prozent.

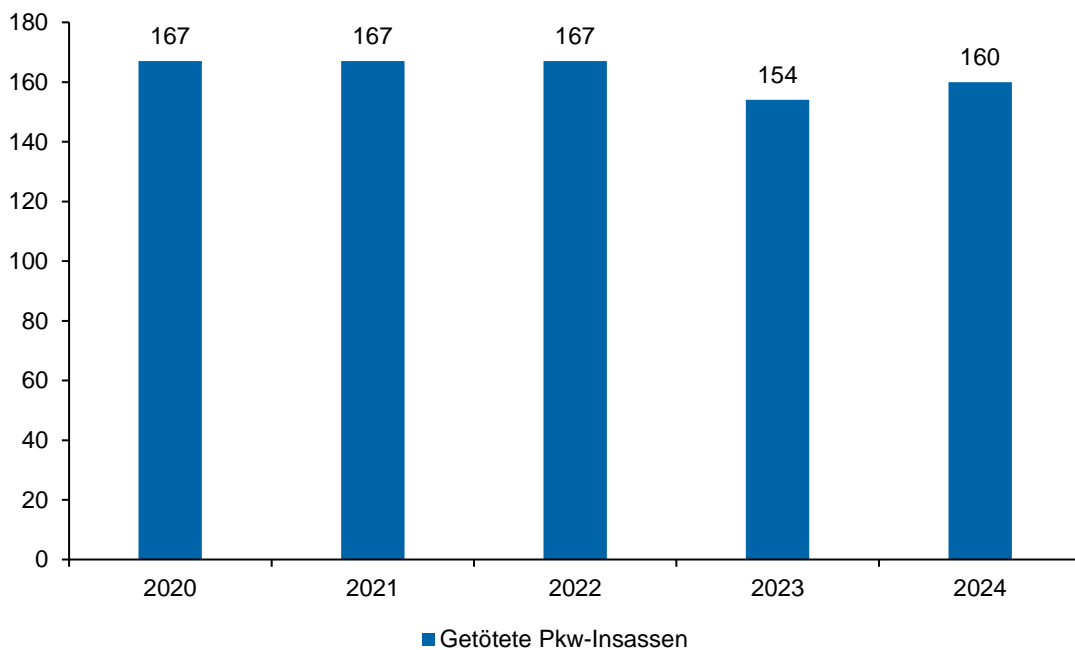
Getötete Kradfahrende (inkl. Mitfahrende) - VB 11



4.4.2 Verkehrsbeteiligung Pkw-Insassen

Im Jahr 2024 sind 160 Pkw-Insassen getötet worden. Dies bedeutet nach dem Rückgang im Jahr 2023 (154) einen Anstieg um 3,90 Prozent. In den Jahren 2020 bis 2022 lag der Wert jeweils bei 167.

Anzahl der getöteten Pkw-Insassen - VB 21

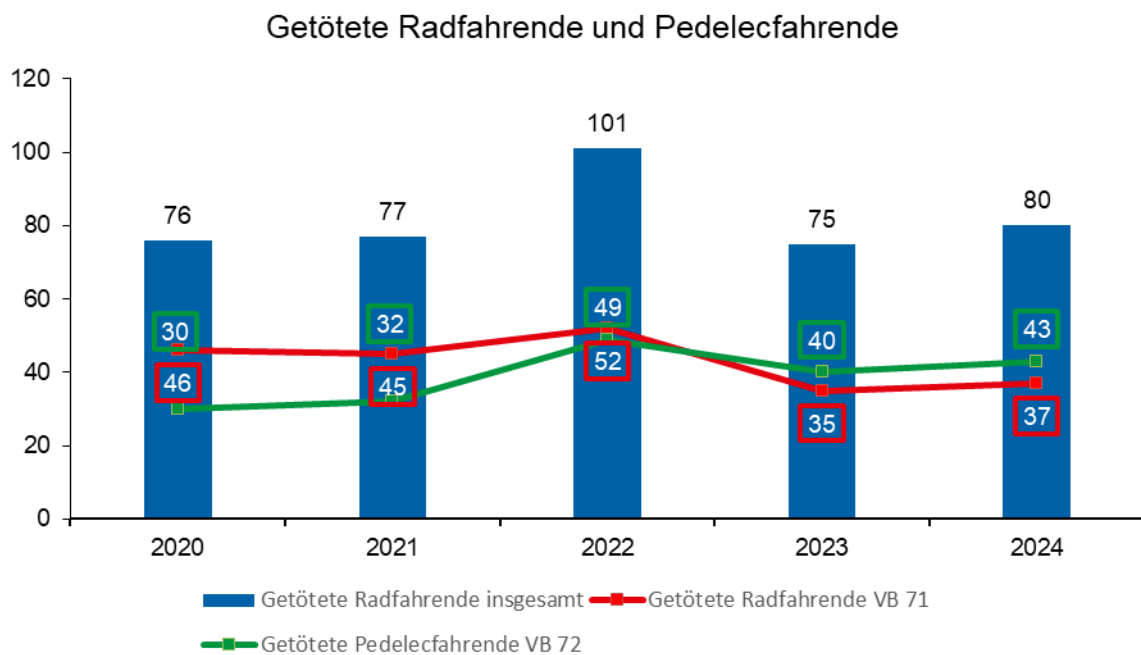


4.4.3 Verkehrsbeteiligung Radfahrende/Pedelec-fahrende

Bei den Radfahrenden insgesamt (Fahrrad und Pedelec) ist 2024 mit 80 Getöteten gegenüber dem Jahr 2023 mit 75 Getöteten ein Anstieg um 6,67 Prozent zu verzeichnen.

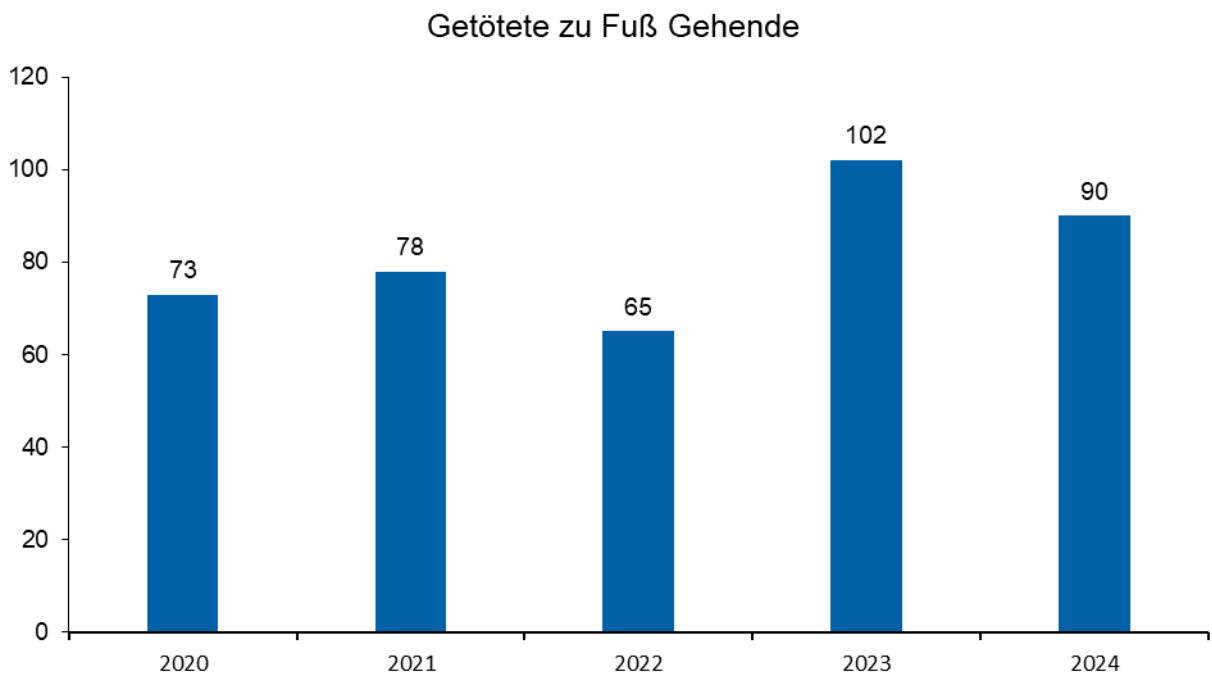
Das bedeutet den zweithöchsten Wert im Fünfjahresvergleich, nach 101 im Jahr 2022. Zum zweiten Mal in Folge wurden mehr Pedelec-fahrende als Fahrrad-fahrende getötet.

Während die Anzahl der verunglückten Fahrrad-fahrenden von 13.782 in 2023 auf 12.855 in 2024 (6,73 Prozent) gesunken ist, ist die Anzahl der verunglückten Pedelec-fahrenden von 6.729 in 2023 auf 7.175 in 2024 (6,63 Prozent) angestiegen.



4.4.4 Verkehrsbeteiligung zu Fuß Gehende

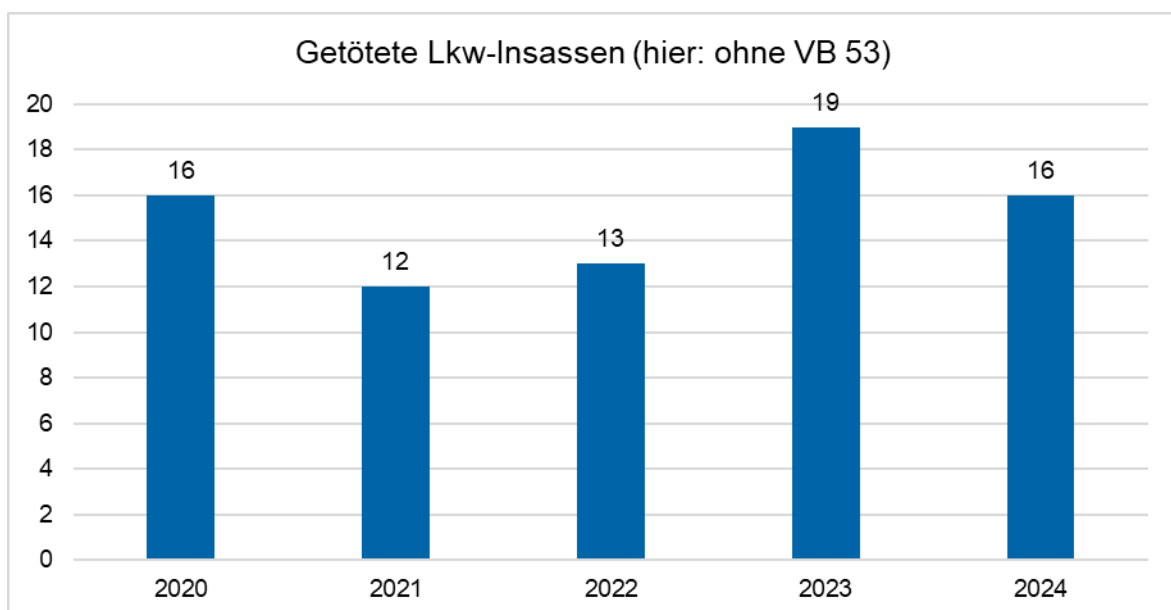
Die Zahl der getöteten zu Fuß Gehenden ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,76 Prozent von 102 auf 90 gesunken. In 39 von 90 Fällen waren die zu Fuß Gehenden Unfallverursachende (43,33 Prozent). Die Zahl der verunglückten zu Fuß Gehenden sank zum Vorjahr von 7.555 auf 7.368, und somit um 2,48 Prozent. Dies ist der zweithöchste Wert im Fünfjahresvergleich.



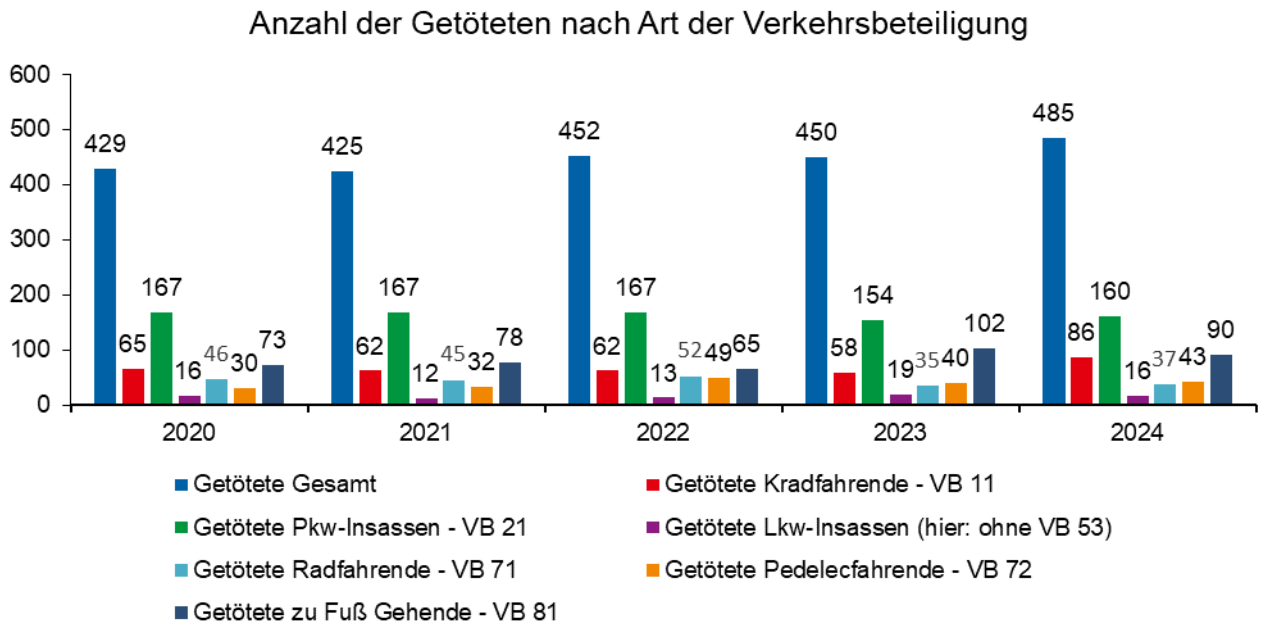
4.4.5 Verkehrsbeteiligung Lkw-Insassen

Die Zahl der getöteten Lkw-Insassen ist im letzten Jahr von 19 auf 16 um 15,79 Prozent gesunken.

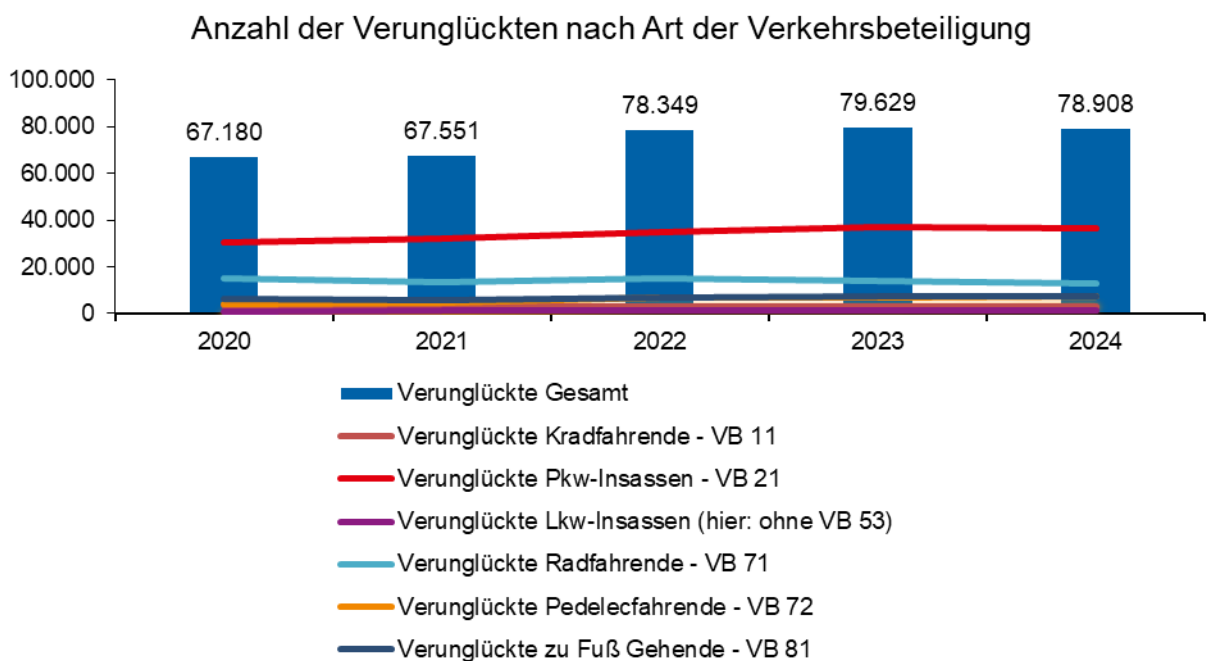
Die Zahl der verunglückten Lkw-Insassen sank von 1.272 auf 1.192 und somit um 6,29 Prozent.



4.5 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verkehrstoten



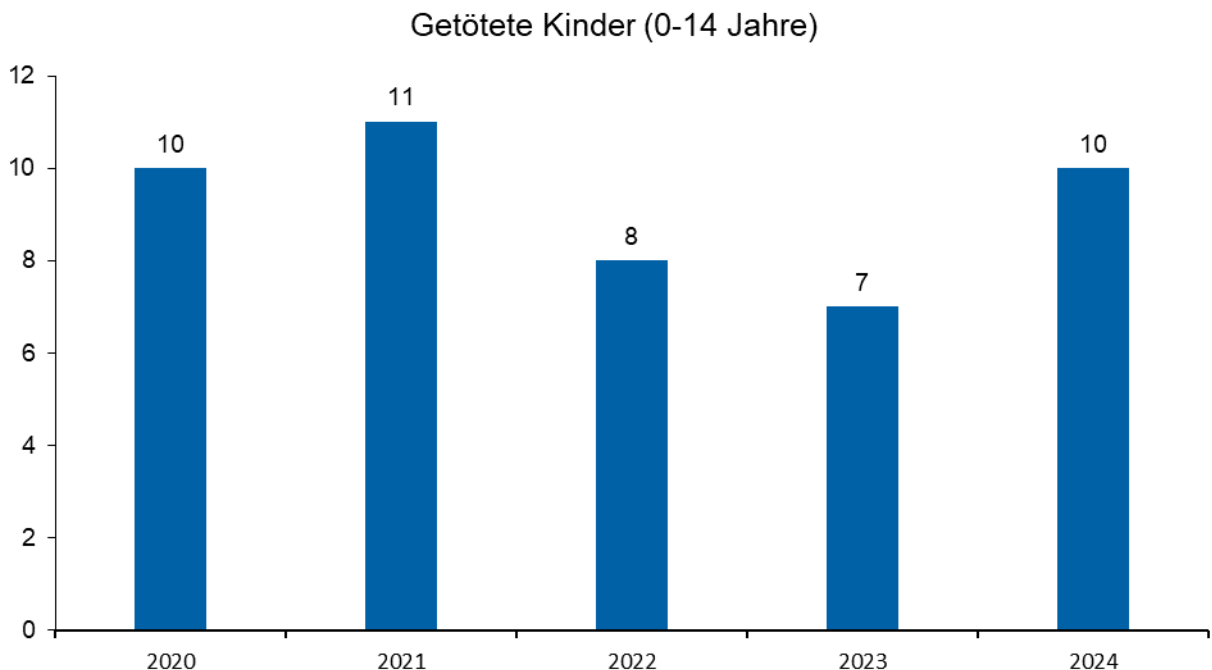
4.6 Verteilung der Verkehrsbeteiligungsarten auf die Gesamtzahl der Verunglückten



4.7 Altersgruppen

4.7.1 Kinder (0 - 14 Jahre)

Die Zahl der getöteten Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr von sieben auf zehn. Zwei der getöteten Kinder verursachten dabei den Verkehrsunfall. Vier der zehn getöteten Kinder wurden als zu Fuß Gehende getötet. Die Entwicklung bei den verunglückten Kindern verzeichnet letztes Jahr mit 6.645 (2023: 6.629) einen Anstieg von 0,24 Prozent. Dies bedeutet den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich.



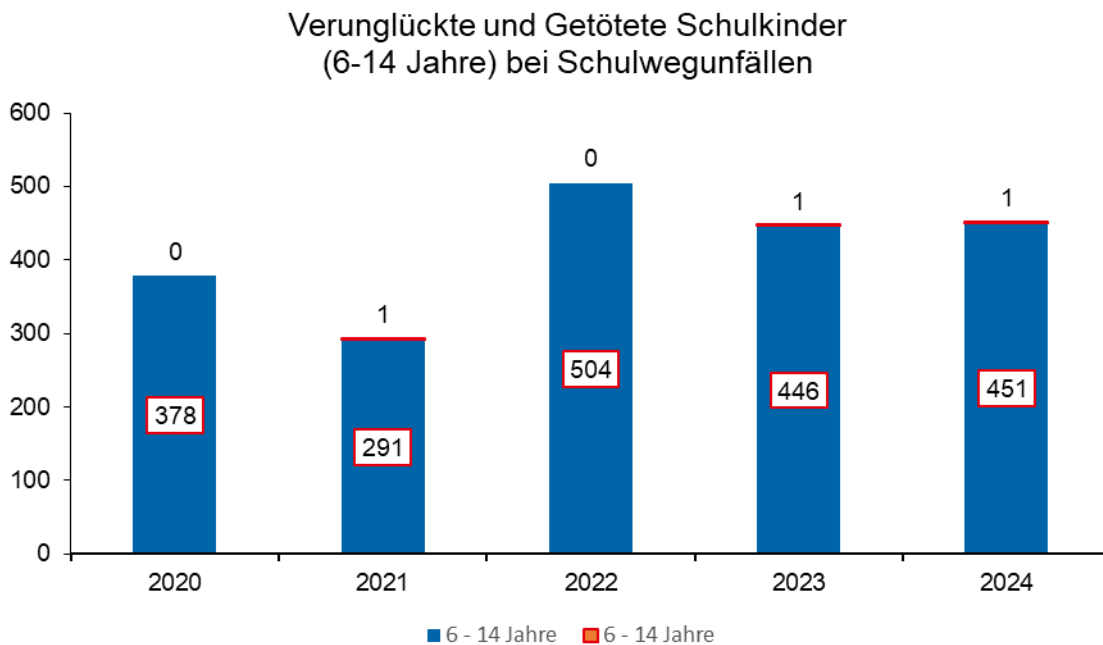
4.7.2 Verunglückte Kinder (6 - 14 Jahre) bei Schulwegunfällen

In Nordrhein-Westfalen wird der Schulwegunfall wie folgt definiert:

- Alter sechs bis 14 Jahre,
- 6 bis 18 Uhr,
- aktive Verkehrsbeteiligung,
- auf dem direkten Weg von der Wohnung zum Ort regelmäßiger schulischer Veranstaltungen oder zurück.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die bei einem Verkehrsunfall auf Schulwegen verunglückt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt verunglückten 451 Schulkinder, fünf mehr als 2023.

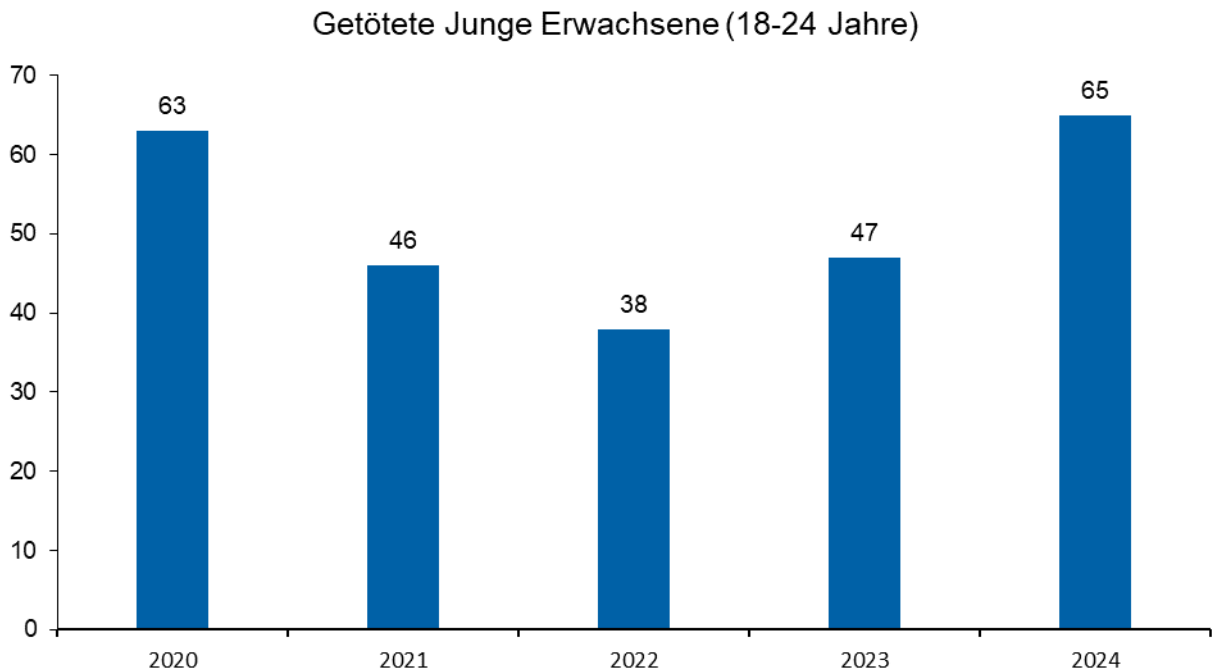
Dabei wurde, wie im Jahr 2023, ein Kind bei Schulwegunfällen getötet.



4.7.3 Junge Erwachsene (18- bis 24-jährige)

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 18 Getötete auf 65 und somit um 38,30 Prozent zu verzeichnen. Das ist im Fünfjahresvergleich der höchste Wert. Am häufigsten starb diese Altersgruppe als Pkw-Insasse (32) und als motorisierte Zweiradfahrende (25) und zu Fuß Gehende (7). In 36 Fällen verursachte die Altersklasse den Unfall.

Die Zahl der verunglückten 18- bis 24-jährigen sank hingegen im Vergleich zum Vorjahr von 11.652 auf 11.546 (0,91 Prozent). Im Fünfjahresvergleich ist dies immer noch der zweithöchste Wert.

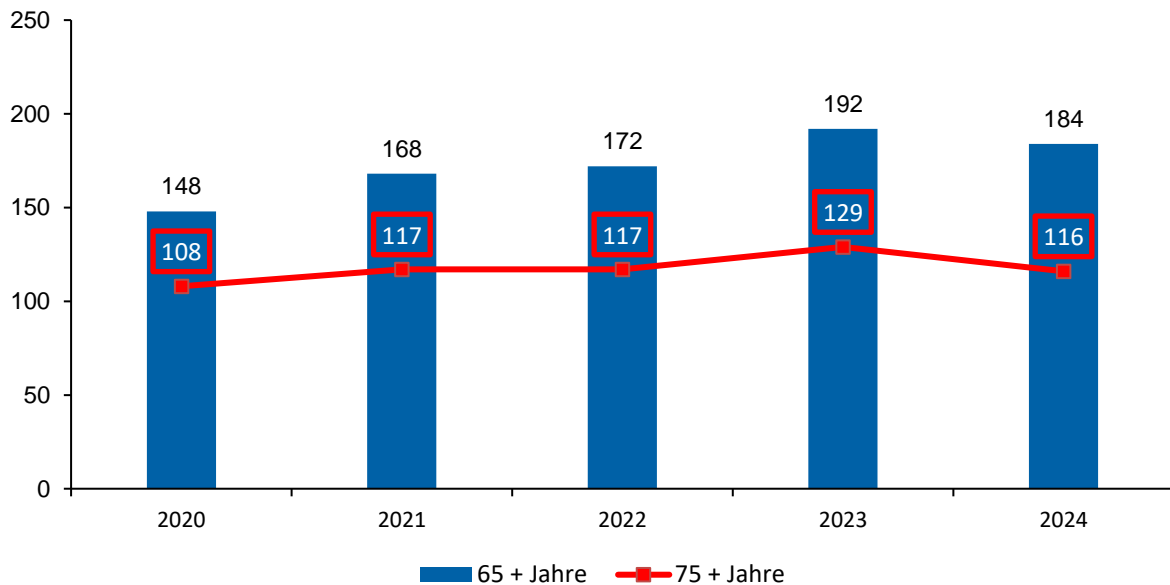


4.7.4 Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der getöteten Seniorinnen und Senioren um 4,17 Prozent von 192 auf 184. Von den 184 Getöteten waren 116 Menschen 75 Jahre oder älter. Ältere Menschen (ab 65 Jahre) wurden 2024 am häufigsten als Pkw-Insassen (54), als zu Fuß Gehende (48), als Pedelec-fahrende (27) sowie als Radfahrende (23) im Straßenverkehr getötet. Sie verursachten die Verkehrsunfälle in 105 Fällen.

Die Zahl der verunglückten Seniorinnen und Senioren stieg von 10.841 auf 11.041 in 2024 (1,84 Prozent) an. Im Fünfjahresvergleich ist dies der höchste Wert. 4.610 Mal verursachten die Seniorinnen und Senioren den Verkehrsunfall. 5.126 der Verunglückten waren dabei 75 Jahre und älter.

Getötete Seniorinnen und Senioren



4.8 Verunglückte nach Altersgruppen

Bei der Anzahl der Getöteten ist im Vergleich zum Vorjahr nur in der Altersklasse der Seniorinnen und Senioren ein Rückgang (um 4,17 Prozent) zu verzeichnen. Während die Anzahl der Getöteten bei den Erwachsenen um 13,61 Prozent anstieg, liegt die Steigerung bei Jungen Erwachsenen bei 38,30 Prozent und bei Kindern bei 42,86 Prozent.

Die Anzahl der Verunglückten ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersklassen nahezu gleichgeblieben und veränderte sich lediglich zwischen minus 2,13 Prozent bei Erwachsenen und 1,84 Prozent bei Seniorinnen und Senioren.

Sorge bereiten weiterhin die Seniorinnen und Senioren. „Bei einem Bevölkerungsanteil von 20 Prozent stellen die Seniorinnen und Senioren (über 65 Jahre) in Nordrhein-Westfalen rund zwölf Prozent aller Verletzten, aber über 30 Prozent aller Getöteten. Diese Unfallschwere ist sowohl Ausdruck einer erhöhten Verletzlichkeit der älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer als auch ein Resultat der Verkehrsmittelwahl der Altersgruppe: Seniorinnen und Senioren sind – weil sie im Straßenverkehr vor allem als Fußgängerinnen und Fußgänger sowie als Radfahrerinnen und Radfahrer, aber insbesondere mit dem Pedelec verunglücken – gefährdet, aber nicht gefährlich.“⁵

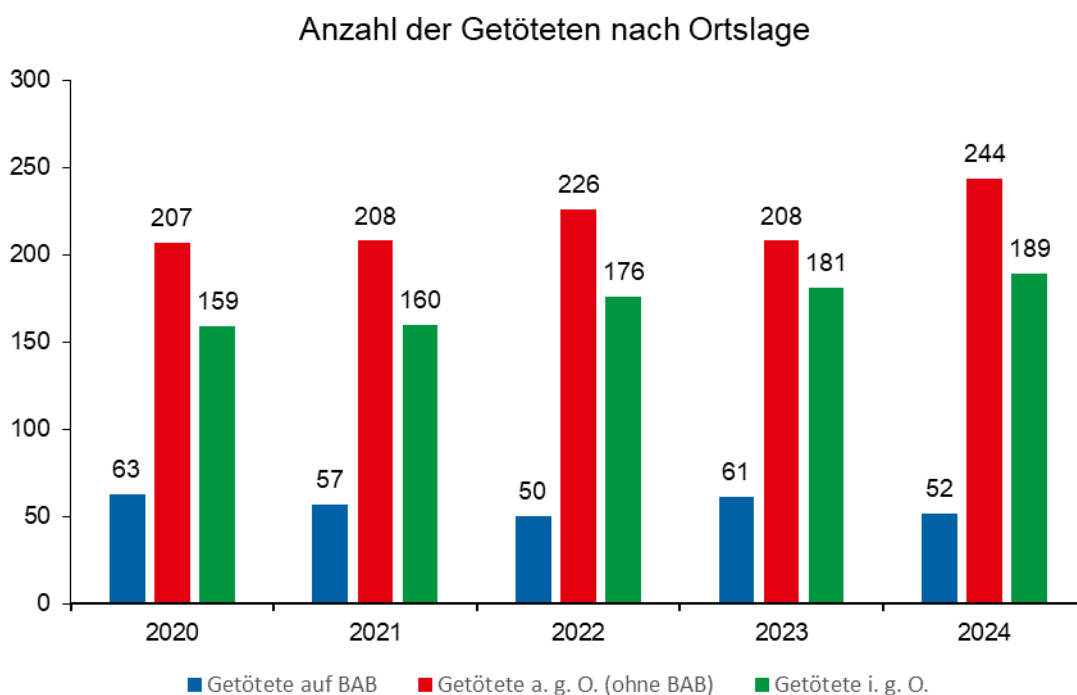
⁵ Das Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2030

5. Getötete - Straßenkategorie

Im Jahr 2024 starben die meisten Menschen auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, 36 mehr als im Vorjahr.

Auf Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften stieg die Zahl der Getöteten zu 2023 um acht.

Auf Bundesautobahnen, sind im Jahr 2024 52 Menschen getötet worden. Das ist ein Rückgang um 14,75 Prozent und der zweitniedrigste Wert, nach 2022 (50), im Fünfjahresvergleich.



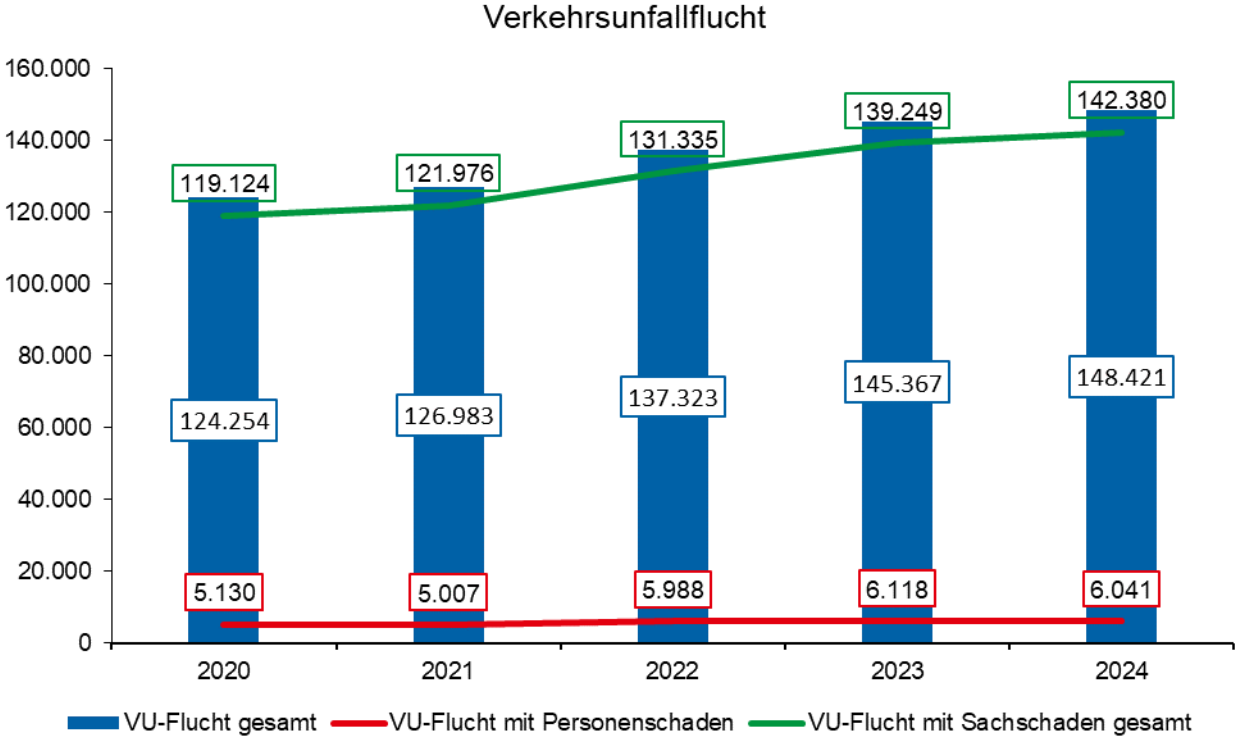
6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Flucht ist im Vergleich zum Vorjahr von 145.367 auf 148.421 gestiegen (2,10 Prozent). Die Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle ist im Jahresvergleich um 0,60 Prozent gestiegen.

Im Fünfjahreszeitraum ist die Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt um 15,59 Prozent angestiegen. Damit liegt die Steigerung bei den Verkehrsunfallfluchten mit 15,89 Prozent auf gleichem Niveau. Die Aufklärungsquote lag im vergangenen Jahr bei 40 Prozent und ist somit identisch mit der Aufklärungsquote im Jahr 2023.

Von 13 (2023: 16) Verkehrsunfällen mit Getöteten und Unfallflucht im Jahr 2024 wurden bisher zwölf aufgeklärt (92,31 Prozent). Bei den Verkehrsunfallfluchten mit

Schwerverletzten lag die Aufklärungsquote im Jahr 2024 bei 52,28 Prozent. Die Anzahl dieser Unfälle sank von 490 auf 461.



7. Unfalluhr 2024



Die Unfalluhr 2024 in NRW:

- Ø alle **49 (49) Sekunden**....nahm die Polizei einen Verkehrsunfall auf.
- Ø alle **07 (07) Minuten**....ein Verunglückter
- Ø alle **79 (79) Minuten**....ein verunglücktes Kind
- Ø alle **46 (45) Minuten**....eine verunglückte 18- bis 24-jährige Person
- Ø alle **48 (48) Minuten**....eine verunglückte Person ab 65 Jahren
- Ø alle **41 (38) Minuten**....eine verunglückte Rad fahrende Person
- Ø alle **71 (70) Minuten**....eine verunglückte zu Fuß gehende Person
- Ø alle **73 (78) Minuten**....eine verunglückte Pedelec fahrende Person
- Ø alle **18 (19) Stunden**....ein Mensch im Straßenverkehr getötet.

Anmerkung: Unter „Verunglückte“ sind Getötete und Verletzte zusammengefasst.
(Vorjahreswerte in Klammern)